

Luftsportverein Treuchtlingen-Pappenheim e. V.

Flugplatz Treuchtlingen-Bubenheim

Flugleiterinformation

Stand: Februar 2021



Voraussetzungen für den Flugleiterdienst

- Sprechfunkzeugnis
- PPL oder nachgewiesene Sachkunde (z. B. frühere PPL-Inhaber)
- Kenntnis der oder Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten

Dienstort des Flugleiters

- Tower
- oder bei uns auch der Segelflugstart

Handwerkszeug Rettungswagen

- Fahrzeug muss aus der Halle gefahren und am Standplatz neben dem Tower geparkt werden.
- Schlüssel bleibt während des Flugbetriebs stecken
- Tankanzeige überprüfen
- Sichtkontrolle am Fahrzeug
- Blick in die Dachbox (von Zeit zu Zeit)
- Ausrüstungsliste überprüfen (von Zeit zu Zeit)
- Verbandskasten verplombt?
- Feuerlöscher an Bord?

Ist der Rettungswagen nicht einsatzbereit, gibt es keinen Flugbetrieb.

Handwerkszeug Funkgerät

- Das bleibt oben am Tower und wird nicht mehr jeden Abend in den Stahlschrank gesperrt.

Handwerkszeug Dienstbuch

- Unbedingt ordentlich führen, auch wenn nur eine Flugbewegung am Tag stattfindet.
- Monatsweise Listen mit Sonnenaufgangs- und -untergangszeiten sind im Dienstbuch, außerdem finden Sie sich im Vereinsflieger auf der Startseite rechts oben.
- Alle hier genannten Vorschriften, Regelungen sind im Dienstbuch abgelegt.
- Alarmplan liegt im Dienstbuch.

Grundsätzliches

- Start- und Landebahnen muss mit dem Rettungswagen vor dem Flugbetrieb abgefahren werden.
- Start- und Landebahn inklusive der 15-Meter-Sicherheitsstreifen muss frei von Hindernissen sein.
- Wetterminima müssen erfüllt sein.
- Platzzustand muss geeignet sein (keine großflächigen Pfützen, Boden nicht aufgeweicht, Gras kurz geschnitten, etc.).
- Funk- und Telefonverbindung überprüfen

Betriebszeit des Platzes

- Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang

Sonderregelungen im Genehmigungsbescheid

- Versetzte Schwelle
- „Bei Windschleppbetrieb darf kein sonstiger Flugbetrieb stattfinden, insbesondere muss gewährleistet sein, dass die Start- und Landebahn 1 nur dann benutzt wird, wenn kein Schleppseil ausliegt.“
- Windschleppbetrieb darf nicht durchgeführt werden, wenn sich innerhalb des Fallbereichs des Schleppseils unbefugte Personen oder Fahrzeuge befinden.

Sprechfunk in der Platzrunde:

- Wir führen ab sofort auch einen Einleitungsanruf für den Segelflugstart ein. Beispiel: „Treuchtlingen Info, D-4208 bereit zum Windenstart, Besatzung: Jochen Herzner, Robert Renner (oder HEJO, RERO).“
- Flugleiter sind keine Luftaufsicht, daher haben sie keine Freigaben zu erteilen und auch keine Reihung der landenden Flugzeuge vorzunehmen.
- Aussagen wie „Frei zur Landung“ oder „Die 33 ist frei“ gibt es daher nicht.
- Verantwortlich ist immer der Luftfahrzeugführer.
- Daher gibt es keine Anweisungen wie „Halten Sie Position“ oder „D-WXYZ Nummer zwei hinter der Cessna“ oder gar „Landung nach eigenem Ermessen“.
- Flugleiter können und sollen aber nützliche Informationen geben (dabei aber nicht die Frequenz zuquasseln).
- Mögliche Information auf einen Anruf eines anfliegenden Flugzeuges: D-YZ, Piste 33 in Betrieb, böiger Wind aus 270 Grad, landwirtschaftliche Fahrzeuge kreuzen die Bahn, Windenstarts mit Segelflugzeugen.
- Wichtig sind korrekte Standortmeldungen der Piloten.
- Idealerweise vier Stück in einer Platzrunde:
 - ⇒ o„D-TL dreht in den Querabflug 33“,
 - ⇒ o„D-TL dreht in den Gegenanflug 33“,
 - ⇒ o„D-TL dreht in den Queranflug 33“ und
 - ⇒ o„D-TL dreht in den Endanflug 33“
- Das muss dann nicht jedes Mal vom Flugleiter mit „Verstanden“, oder „Treuchtlingen Info verstanden, der Wind 180 Grad mit 3 Knoten, beachte Platzrundenverkehr“ oder gar „Treuchtlingen Info verstanden, nächste Meldung im Endanflug“ (das wäre eine Anweisung!) quittiert werden. Die Meldungen der Piloten dienen zur Information aller anderen Piloten.)